

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, den 16 Mai 1995

=====

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren der stellv. Bürgermeister Geislinger, die Stadträtinnen Kratzer und Will sowie die Stadträte Bergmeister (für Riedl), Freundl, Heilbrunner, Reischl, Schurer, Spötl (für Anhalt).

Entschuldigt fehlten Stadträtin Anhalt sowie Stadtrat Riedl.

Beratend waren Herr König und Stadtkämmerer Hilger anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

=====

Lfd.Nr. 413

Fortführung des Stadtmagazins

öffentlich

Über diesen Top hatte der Finanz- und Verwaltungsausschuß zuletzt am 31.01.1995 beraten.

Der Stadt entstand durch die Herausgabe des 2-monatig erscheinenden Stadtmagazins bislang ein Jahresdefizit von ca. 60.000,00 DM. Um das Werk künftig in neuer Form erstellen zu können, wurden die bestehenden Verträge fristgerecht zum Herbst 1995 gekündigt. Ein entsprechender Ausschlußbeschuß liegt vor.

Für die Fortführung des Stadtmagazins liegen drei Bewerbungen vor:

1. Herr Trautmannsberger
2. Fa. Eder & Pöhlmann, Neukeferloh
3. Martina Arnold-Gertoberens, München

Herr Trautmannsberger legte kein konkretes Angebot vor, sondern setzte sich lediglich zur Vorinformation mit der Stadt in Verbindung.

Bei den Firmen Eder & Pöhlmann sowie Arnold-Gertoberens würden je 50 % auf Werbung und Information entfallen. Die Beiträge müssen von der Stadt selbst geschrieben und auf Diskette

formatiert geliefert werden. Aus der Mitte des Ausschusses wurde angefragt, welcher Mehraufwand der Verwaltung hierdurch entstehen würde. Es wurde festgestellt, daß es sich hierbei in der Hauptsache um organisatorische Tätigkeiten handelt und bereits in der jetzigen Form viele Beiträge durch die Stadt eingeholt und formuliert wurden.

Um die beiden letztgenannten Angebote vergleichen zu können, wurde von der Verwaltung eine Berechnung aufgestellt, die von einem monatlichen Erscheinen ausgeht.

Die Fa. Arnold-Gertoberens bietet zweifarbigen Druck an. Bei 12maligem Erscheinen im Jahr und 16 Seiten Umfang würden Kosten in Höhe von 7.140,00 DM je Ausgabe entstehen. Dem stehen Einnahmen von ca. 3.050,00 DM entgegen, so daß der Fehlbetrag ca. 4.090,00 DM pro Ausgabe bzw. 49.000,00 DM im Jahr beträgt.

Bei 8 Seiten Umfang ergeben sich Ausgaben von 4.220,00 DM, Einnahmen von 1.530,00 DM. Das Defizit würde somit 2.690,00 DM pro Ausgabe bzw. 32.280,00 DM jährlich betragen.

Falls die Einnahmen aus den Anzeigen nicht wie erwartet zufließen oder sich Preissteigerungen ergeben, trägt die Stadt das Kostenrisiko.

Die Fa. Eder & Pöhlmann schlug eine Erscheinungsweise von 11- bis 12mal im Jahr, je nach Bedarf, vor. Bei einem Umfang von 16 Seiten sind 8 vierfarbig, der Rest schwarz/weiß geplant.

An Kosten würden sich in den ersten sechs Monaten 1.200,00 DM pro Ausgabe als Deckungsbeitrag ergeben, um die Auf- und Umbauarbeit zu finanzieren. Im Anschluß garantiert der Verlag für mindestens sechs Monate völlig kostenfreie Herstellung und Verteilung, auch wenn das Anzeigenaufkommen nicht zur Kostendeckung ausreicht. Nach Ablauf dieses Jahres sollte geprüft werden, ob der Vertrag auf kostenloser Basis verlängert werden kann, wie dies auch bei einigen anderen Gemeinden der Fall ist.

Wichtig ist auch, daß die Beiträge vor allem aktuelle Meldungen und Bilder enthalten, um das Interesse der Bevölkerung am Magazin zu wecken

Auf die Verwaltung machte der Betrieb bei einer Besichtigung einen guten, leistungsfähigen Eindruck. Auch wurde der Stadt Bereitschaft signalisiert, gute Kontakte zu Werbewilligen aufzubauen, und auf diese Weise Einnahmen sicherzustellen.

Von seiten des Gremiums wurde vorgebracht, daß die bisherige Form der Fa. Arnold-Gertoberens eine ansprechendere Aufmachung vorweist als das Ansichtsexemplar von Eder & Pöhlmann.

Es wurde berichtet, daß die Stadt Vaterstetten seit Jahren gute Erfahrungen mit der Fa. Eder & Pöhlmann gemacht habe, ohne daß Kosten für die Herausgabe entstehen.

Auf Anfrage wurde erklärt, daß die Werbeanzeigen bei der Fa. Eder & Pöhlmann nicht auf ortsansässige Gewerbebetriebe beschränkt würden, daß jedoch erfahrungsgemäß 2/3 des Gesamtwerbevolumens auf Ebersberger Betriebe entfallen wird.

Es wurde hierzu angemerkt, daß die bisherige Ortsgebundenheit, bei der Akquisition der Werbeanzeigen für das jetzige Stadtmagazin bereits mehrmals in Frage gestellt und diskutiert wurde.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuß dem Stadtrat, das Angebot der Firma Eder & Pöhlmann beginnend zum Oktober 1995 anzunehmen.

Lfd.Nr. 414

Werbegemeinschaft Ebersberg;
Antrag auf Übernahme der Standkosten für die EGA 1995

öffentlich

Die Werbegemeinschaft Ebersberg bittet die Stadt, die Kosten für die Standmiete in Höhe von 6.854,00 DM zu übernehmen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Auch in den vergangenen Jahren wurde ein Zuschuß gewährt. Aus der Mitte des Gremiums wurde der Wunsch geäußert, von der Werbegemeinschaft eine Gesamtkostenaufstellung nachzufordern.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Finanz- und Verwaltungsausschuß als Stadtratsempfehlung, die Kosten der Werbegemeinschaft für die Standmiete auf der EGA 1995 in Höhe von 6.854,00 DM zu übernehmen.

Lfd.Nr. 415

Aufhebung der Feuerschutzabgabensatzung

öffentlich

Mit Beschluß vom 24.01.1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, daß die Erhebung einer Feuerschutzabgabe, wie sie bisher auch in Ebersberg eingeführt war, rechtlich unzulässig und damit nicht mehr möglich ist. Die Regierung von Oberbayern empfiehlt, die bestehende Feuerschutzabgabensatzung unabhängig davon zur Klarstellung förmlich aufzuheben.

Wie Stadtkämmerer Hilger erläuterte, wurden im Haushalt 1995 Einnahmen aus der Feuerschutzabgabe mit 52.500,00 DM veranschlagt, die nun fehlen.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß in der Vergangenheit ansich Überlegungen zur Erhöhung der Feuerschutzabgabe bestanden, weil deren Betrag seit 1974 konstant 24,00 DM betrug. Ferner werden für die Feuerwehren ca. 266.000,00 DM im Jahr ausgegeben. Dies ist weit mehr, als die Abgabe einbrachte.

Wie Bürgermeister Brilmayer erläuterte, gehe es im heutigen Termin zwar lediglich um die Aufhebung der Feuerschutzabgabensatzung, es sei jedoch sinnvoll, mögliche Ausgleichsmaßnahmen als Denkanstoß zu diskutieren.

Eine Möglichkeit, den Einnahmefall zu kompensieren, wäre die Erhebung von Gebühren für die Feuerwehreinsätze, die nicht Rettungsmaßnahmen sind. Der Ausschuß war sich einig, daß immer mehr Tätigkeiten, wie z. B. das Leerpumpen überfluteter Keller, im privaten Interesse ausgeführt werden. Deshalb sollen die Bürger für diese Dienstleistungen auch über entsprechende Gebühren an den Kosten beteiligt werden.

Bürgermeister Brilmayer wies jedoch darauf hin, daß hierdurch Mehreinnahmen lediglich in Höhe von 8.000,00 bis 10.000,00 DM pro Jahr zu erzielen seien. Außerdem müßten noch hieraus resultierende Verwaltungsmehraufwendungen berücksichtigt werden.

Desweiteren könne als mögliche Maßnahme die Erhöhung der Grundsteuer überlegt werden, da die Feuerwehr vor allem die hiervon erfaßten Güter wie z. B. Gebäude, schützt. Es wäre auch sichergestellt, daß die Abgabenlast gleichmäßig unter den Eigentümern und Mietern aufgeteilt wird. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Grundsteuer seit 1976 unverändert mit 250 % erhoben wird. Auch der absolute Betrag hat sich somit nicht verändert.

Um das Defizit in Höhe von 52.500,00 DM auszugleichen, wäre eine Anhebung auf 260 % erforderlich.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte, daß bei einer Erhöhung auf den Landesdurchschnitt (284 %) 168.000,00 DM Mehreinnahmen zu erwarten sind. Auch verbleiben alle Gelder, die über den 250 % liegen, bei der Stadt Ebersberg und müssen nicht an den Kreis abgeführt werden.

Von Seiten des Ausschusses wurde eingewendet, daß ein Einnahmeausfall von ca. 50.000,00 DM einen relativ geringen Anteil im Haushalt der Stadt ausmacht. Eine Steuererhöhung während des Jahres würde nur unnötige Panik bei den Bürgern auslösen. Es würden wohl Einsparungen bei den Investitionen ausreichen.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen, als Empfehlung an den Stadtrat, die Feuerschutzabgabensatzung aufzuheben. Im Zuge der Beratung des Nachtragshaushaltes im Herbst solle dann die Kompensierung des Einnahmeausfalls besprochen werden.

Lfd.Nr. 416

Freiwillige Feuerwehr Egglburg;
Übernahme der Mehrkosten für das Feuerwehrgerätehaus

öffentlich

Die Freiwillige Feuerwehr Egglburg wurde aufgefordert, sich mit 20.000,00 DM an den Kosten des neuen Feuerwehrgerätehauses zu beteiligen. Von Seiten der Feuerwehr wurde eingewendet, daß dieser Betrag bereits an Eigenleistungen beim Bau erbracht wurde. Auch wäre danach kein Geld mehr für weitere Investitionen wie z. B. Schutzanzüge und Funk mehr vorhanden. Bürgermeister Brilmayer schlug vor, auf die Beteiligung an den Mehrkosten zu verzichten. Dafür müsse sich die Feuerwehr verpflichten, in den nächsten Jahren Ausrüstungen im Wert von 20.000,00 DM selbst zu beschaffen und nicht mit Zuschußanträgen an die Stadt heranzutreten.

Allerdings muß bedacht werden, daß bei einer Selbstbeschaffung der Ausrüstung durch die Feuerwehr kein Staatszuschuß gewährt wird.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen wurde als Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr Egglburg die Bezahlung der 20.000,00 DM zu erlassen, sofern dieser Betrag in den nächsten Jahren investiert wird. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten für die Erhaltung des Staatszuschusses zu prüfen.

Lfd.Nr. 417

Freiwillige Feuerwehr Ebersberg;
Änderung der Lehrgänge für die Feuerwehrmitglieder

öffentlich

Dieser Top wurde unter "Verschiedenes" behandelt.

Mit Schreiben vom 10.03.1995 teilte die Freiwillige Feuerwehr Ebersberg der Stadt mit, daß die Lehrgänge nun nicht mehr zentral in der Feuerweherschule in Regensburg stattfinden. Da die Kurse meistens eine Woche dauerten, wurde die ausgefallene Arbeitszeit von den Arbeitgebern der Stadt Ebersberg in Rechnung gestellt.

Um die beträchtlichen Kosten für den Arbeitsausfall einzusparen, werden die meisten Kurse jetzt von der Kreisbrandinspektion an den verschiedenen Standorten im Landkreis abgehalten. Die Kurse finden entweder abends oder am Samstag statt. Die Teilnehmer müssen mit dem eigenen Fahrzeug zu den Unterrichtsstätten fahren und die Kosten für Verpflegung selbst tragen.

Die Feuerwehr Ebersberg beantragt deshalb, die entstehenden Kosten der Lehrgangsteilnehmer durch eine Pauschale von 150,00 DM zu übernehmen.

Wie Bürgermeister Brilmayer deutlich machte, ist diese Neuregelung für die Stadt Ebersberg bei weitem kostengünstiger.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß beschloß einstimmig mit 10 : 0 Stimmen als Empfehlung an den Stadtrat, der Kostenübernahme in Höhe von 150,00 DM pro Lehrgangsteilnehmer zuzustimmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.56 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Ebersberg, den 18.05.1995

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin

